



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit gilt für die Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Gewissens-, Religions- und Bekenntnisfreiheit des Grundgesetzes darf nicht zur Disposition gestellt werden. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die christlichen als auch für andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.
2. Eine ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten, bedeutet, mit den existierenden Religionsgemeinschaften offen zu kommunizieren und Diffamierungen von Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit zurückzuweisen und entsprechende Angriffe zu verurteilen.
3. Die aktuelle Situation, insbesondere der jüdischen und muslimischen Gemeinden bezüglich des angstfreien Bekenntnisses zur Religion, als auch die Möglichkeiten zur ungestörten Religionsausübung in Sachsen-Anhalt, muss dringend verbessert werden.
4. Aus dem Recht zur Religionsausübung erwächst keine Legitimation, Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer religiösen und politischen Anschauungen zu diskriminieren. Ebenso ergibt sich aus dem Kampf gegen Diskriminierung keine Legitimation für die Diffamierung von Religionen und Weltanschauungen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) den Dialog mit den muslimischen Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt sofort wieder aufzunehmen und eine institutionelle Kooperation, vergleichbar mit dem in der letzten Legislaturperiode praktizierten Islam-Forum, fortzuführen,

(Ausgegeben am 28.02.2018)

- b) im Landtag von Sachsen-Anhalt darzustellen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur Umsetzung zur ungestörten Religionsausübung insbesondere der jüdischen und muslimischen Gemeinden unternimmt.

## **Begründung**

Die grundgesetzlich garantierte freie Religionsausübung gilt für die christlichen Kirchen ebenso wie für andere Religionen. Allerdings werden immer wieder öffentliche Debatten angezettelt, die vor allem die muslimische Religion in Gänze öffentlich diskreditiert, ihre Vertreter\*innen diffamiert, deren freie Religionsausübung dadurch erschweren und religiöse und ethnische Konflikte in der Bevölkerung befördern.

Ähnliche Erfahrungen müssen vor allem in letzter Zeit auch Vertreter\*innen jüdischer Religionsgemeinschaften machen, was eine Vielzahl von antisemitischen Straftaten belegt. Auch Vertreter\*innen der christlichen Kirchen sind Angriffen ausgesetzt, insbesondere dann, wenn sie sich mit christlichen Motiven für die Integration von geflüchteten Menschen einsetzen.

Aus dem Einsatz gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung ergibt sich keine Legitimation für die Diffamierung von Religionen. Ebenso ergibt sich aus der Freiheit der Religionsausübung keine Legitimation für eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung.

Die Debatte um den Besuch der Integrations-Staatssekretärin bei der muslimischen Gemeinde in Stendal und insbesondere der Versuch des zuständigen Ministers für Religionen, einer Frau mit öffentlichen Äußerungen Vorschriften zu machen, was sie im Interesse der Emanzipation zu tragen oder nicht zu tragen hat, macht das Problem besonders deutlich.

Der Landtag und die Landesregierung sind aufgefordert, ein unzweifelhaftes Bekenntnis zum Artikel 9 der Landesverfassung abzugeben und entsprechend aktiv zu werden.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender